

Überblick über die Nutzung der Formulare beim Erstantrag

(Formulare sind abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo/>)

SCHULE

Dokumentation der Maßnahmen zur lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderung [Klassenlehrkraft]

(zusätzlich: Förderplan, Protokolle der Elterngespräche, ggf. medizinische Befunde, ggf. Schulhilfe- und Klassenkonferenz*)
* Eine Schulhilfekonferenz ist für die Beantragung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung verpflichtend.

Fö 1: Ergebnisse der Vorklä rung

(Intelligenzdiagnostik kann nur durch ausgebildete sonderpädagogische Lehrkräfte durchgeführt werden. Verfügt die Schule über keine sonderpädagogische Lehrkraft, erfolgt dies durch eine Diagnostik- und Beratungslehrkraft des SIBUZ vor Antragstellung Fö 2.)

Fö 2: Antrag auf Durchführung einer sonderpädagogischen Diagnostik
Entbindung von der Schweigepflicht
Informationen zur Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten
Schülerbogen
neu angelegter bzw. weitergeführter Sonderpädagogischer Förderbogen

SIBUZ

SI 1: Checkliste für die Überprüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen

SI 2: Beauftragung mit der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens bzw. einer sonderpädagogischen Stellungnahme

LES 1: Leitfaden zur Anamnese [optional]
LES 2: Verhaltensbeobachtung [optional]
Protokolle der Testverfahren

GKSeHöAu 1: Leitfaden zur Anamnese [optional]
GKSeHöAu 2: Dokumentationsbogen:
Verhaltensbeobachtung [optional]

LES 3: Stellungnahme,
Empfehlungen, Entscheidung

GKSeHöAu 3: Sonderpädagogisches Gutachten
KSeHöAu 4: Empfehlungen des Nachteilsausgleiches
KSeHöAu 5, G4: Empfehlung der Förderstufe
KSeHöAu 6, G5: Arbeitsbogen Förderstufe

Beratungsgespräch (LES 3/Formular „Protokoll eines Beratungsgespräches“)
(Das Beratungsgespräch mit Schule und Erziehungsberechtigten kann auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.
Bei Schulanfängern lädt die aufnehmende Schule zum Beratungsgespräch ein.)

Entscheidung*

Bescheid*

* nur einen Bescheid bei der Feststellung von mehreren Förderschwerpunkten, wenn mindestens einer der Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, „Autismus“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ oder „Hören und Kommunikation“ ist